



Verfahren gegen evangelikale Christen in Vlotho eingestellt

Staatsanwalt: Eine kritische Bewertung von Homosexualität ist von der Meinungsfreiheit gedeckt

KONTROVERSE Die Staatsanwaltschaft Bielefeld hat das Ermittlungsverfahren gegen 13 evangelikale Christen aus dem ostwestfälischen Vlotho eingestellt. Gegen sie war Strafanzeige wegen übler Nachrede und Verleum-

zusammen. Sein Partner Thomas König hatte die Strafanzeige erstattet. Die Äußerungen in dem Leserbrief seien aber „offensichtlich von dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung gedeckt“, erklärte die Staatsanwaltschaft in einem Schreiben, das idea vorliegt.

Presbyterium erteilt Hausverbot

Das Presbyterium der Stephan-Gemeinde hob bereits

Ende Mai ein Hausverbot wieder auf, das es wegen des Leserbriefs gegen die Unterzeichner verhängt hatte. Das Gremium hatte zunächst in einer Stellungnahme erklärt, der Leserbrief sei „rufschädigend und beleidigend“ gegenüber Pfarrer Pehle.

Unterzeichner sind erleichtert

Der ehemalige Kirchmeister der Johannis-Gemeinde, Manfred Finkbeiner – er ist einer der Unterzeichner des Leserbriefs –, zeigte sich gegenüber idea erleichtert über den Ausgang des Verfahrens. Das könne „alle Christen ermutigen, auch einmal den Mund aufzumachen“. Die Betroffenen hätten in den vergangenen Monaten „sehr darunter gelitten“, Beschuldigte in einem Strafverfahren zu sein. Sie seien außerdem enttäuscht von dem Verhalten der Leitungen der Gemeinde und des Kirchenkreises. So habe es zwar unter Vermittlung von Superintendent Andreas Huneke (Bad Oeynhausen) ein Gespräch zwischen den Presbyterien von Johannis- und Stephan-Gemeinde gegeben, aber „mit uns hat keiner gesprochen“.

● **Der Text des Leserbriefs ist nachzulesen unter idea.de/vlotho**



Pfarrer Pehle



Die Kirche St. Stephan – hier wirkt Pfarrer Pehle.

dung erstattet worden. Grund war ein Leserbrief im Gemeindebrief der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde St. Johannis. Darin vertraten die 13 Beschuldigten die Ansicht, dass praktizierte Homosexualität aus biblischer Sicht Sünde sei. Der Pfarrer der benachbarten Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde **St. Stephan, Jörg-Uwe Pehle**, lebt in eingetragener Lebenspartnerschaft mit einem Mann

KOMMENTAR

Beschämend

Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren gegen die Unterzeichner des Leserbriefs im Gemeindebrief der Johannis-Gemeinde in Vlotho eingestellt. Aber die Kirche hat sich ihnen gegenüber schäbig verhalten, kommentiert David Wengeroth.

! Bei der Staatsanwaltschaft in Bielefeld werden sie ganz schön gestaunt haben über die Strafanzeige gegen die 13 Unterzeichner eines Leserbriefs im Gemeindebrief der Johannis-Gemeinde in Vlotho: „Seit wann sind wir denn zuständig für theologische Streitfragen?“ Für die juristische Beurteilung genügte am Ende ein Satz: „Die Äußerungen sind offensichtlich vom Grundrecht auf freie Meinungsäußerung gedeckt“. Damit hatte der Staatsanwalt seine Aufgabe erfüllt. Leider kann man das von den kirchlichen Akteuren in diesem Fall nicht sagen.

Da veröffentlichte die Leitung der Johannis-Gemeinde erst den Leserbrief in ihrem Gemeindebrief und sah dann dem Frontalangriff auf das Ansehen der 13 Unterzeichner tatenlos zu. Da sprach das Presbyterium der benachbarten Stephan-Gemeinde ein unberechtigtes Hausverbot aus – und entschuldigte sich nach der Aufhebung nicht einmal dafür. Da erklärten Kirchenkreis und Landeskirche die Strafanzeige achselzuckend zur „Privatangelegenheit des Klägers“ – als könne es der Kirche egal sein, wenn Christen für ihre Glaubensüberzeugung den Staatsanwalt auf den Hals gehetzt bekommen.

Die Einstellung des Verfahrens kommt nicht überraschend. Wer den vorsichtig formulierten Brief der 13 evangelikalen Christen las, konnte sofort erkennen, dass er weder beleidigend noch verleumderisch war. Trotzdem hat es in den vergangenen Monaten von den offiziellen Vertretern der Kirche keinen Aufruf zur Mäßigung gegeben, keine Einladung zum Gespräch an die Unterzeichner, keine versöhnliche Geste – nichts. Das ist beschämend.